

Beschlussvorlage

**Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A;
Nutzungsänderung von Raumausstattungsbetrieb in Reparaturwerkstatt für
Autoverglasungen, Hastener Straße 31, Gemarkung Remscheid, Flur 45, Flurstück 57**

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	29.05.2012	Entscheidung
1	Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege	05.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsentscheidungen

gemäß § 36 Abs. 5 GO NRW und § 60 Abs. 2 GO NRW

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Nutzungsänderung soll baldmöglichst umgesetzt werden, hierzu ist eine zeitnahe Beschlussfassung erforderlich. Ansonsten wäre eine weitere Bearbeitung des Vorgangs durch die Verwaltung erst nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege am 05.06.2012 möglich. Die Antragsteller wollen aber bereits Anfang Mai 2012 eröffnen.

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

Eilentscheidung gemäß § 36 Abs. 5 GO NRW

Die Bezirksvertretung 1 – Alt-Remscheid – empfiehlt dem Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben Nutzungsänderung Raumausstattungsbetrieb in Reparaturwerkstatt für Autoverglasungen, Hastener Str. 31, Gemarkung Remscheid, Flur 45, Flurstück 57 gem. § 173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

Remscheid, den 24.04.2012

gez.
Ernst Otto Mähler
Bezirksbürgermeister
BV 1 – Alt-Remscheid

Remscheid, den 25.04.2012

gez.
Hans Lothar Schiffer
Mitglied der
BV – 1 Alt-Remscheid

Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW

Der Ausschuss für Bauen und Denkmalpflege fasst den Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben Nutzungsänderung Raumausstattungsbetrieb in Reparaturwerkstatt für Autoverglasungen, Hastener Str. 31, Gemarkung Remscheid, Flur 45, Flurstück 57 gem. § 173 (1) BauGB positiv zu bescheiden.

Remscheid, den 25.04.2012

gez.
Beate Wilding
Oberbürgermeisterin

Remscheid, den 25.04.2012

gez.
Jutta Velte
Ausschussvorsitzende
Bauen und Denkmalpflege

Finanzielle Folgen und Auswirkungen**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

keine Produktrelevanz

Begründung

Das Grundstück Hastener Str. 31, Gemarkung Remscheid, Flur 45, Flurstück 57 liegt in der Erhaltungssatzung für den Bereich Remscheid-Hasten, Teilbereich A.

Gemäß § 2 dieser Satzung ist auf Grundlage des § 172 (1) BauGB die Genehmigung der Gemeinde nach § 173 (1) BauGB bei Errichtung, Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen notwendig.

Die geplante Nutzungsänderung des Gebäudes hat keine Auswirkungen auf die nähere Umgebung. Aus städtebaulicher Sicht bestehen deshalb keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben.

Die Außenfassaden des Gebäudes bleiben unverändert.

In Vertretung

Dr. Henkelmann
Beigeordneter

Kenntnis genommen:

Wilding
Oberbürgermeisterin

Anlage(n)

- 1 - Lageplan
- 2 - Auszug aus der Erhaltungssatzung
- 3 - Grundrisse und Ansichten